



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1040 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2010	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

Bezeichnung:

Schuldnerberatung

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sowohl als Träger der Sozialhilfe als auch als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende Zuständigkeiten im Bereich der Schuldnerberatung für die Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Landkreis Rotenburg zum 01.01.2008 eine Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Diakonischen Werke im Landkreis Rotenburg geschlossen, wonach diese Arbeitsgemeinschaft für den Landkreis Rotenburg (Wümme) gegen Zahlung eines Zuschusses Aufgaben der Schuldnerberatung übernimmt. Die Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft war zunächst bis zum 31.12.2010 befristet.

Da unverändert Bedarf an Schuldnerberatungsleistungen besteht, soll die bestehende Vereinbarung um 1 Jahr verlängert werden und der Zuschussbetrag von 40.000 € auf 42.000 € angepasst werden. Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft liegt bereits das Einverständnis für eine dementsprechende Fortsetzung der Zusammenarbeit vor.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schließt mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Ev.-Luth. Kirchenkreise Bremervörde-Zeven und Rotenburg den anliegenden Kooperationsvertrag

Luttmann

Anlage zu TOP 7: Kooperationsvertragsverlängerung